

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH).
Einstufungen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.
Druckdatum 30 Jun 2025

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DES GEMISCHES UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktname:

Heptachlor-exo-epoxide

1.1. Artikelnummer:

674433

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs

Identifizierte: Laborchemikalien
Verwendungen: R&D

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

HPC Standards GmbH
Am Wieseneck 7

04451 Cunnersdorf
Deutschland

Tel. +49 34291 3372-36
Fax. +49 34291 3372-39
contact@hpc-standards.com

1.4. Notrufnummer

HPC Standards Tel. +49 34291 3372-36
Diese Nummer ist nur zu den Bürozeiten erreichbar.

2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Akute orale Toxizität Kategorie 2 - (H300)
Karzinogenität Kategorie 2 - (H351)
Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) Kategorie 2 - (H373)
Akute aquatische Toxizität Kategorie 1 - (H400)
Chronische aquatische Toxizität Kategorie 1 - (H410)

2.2. Etiketteninhalt

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

2.2.1. Piktogramm



2.2.2.

2.2. Kennzeichnungselemente

Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

H300 - Lebensgefahr bei Verschlucken

H351 - Kann vermutlich Krebs erzeugen

H373 - Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition

H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung

Sicherheitshinweise - Verordnung (EG) §28, Nr. 1272/2008

P260 - Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen

P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden

P280 - Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen

P301 + P310 - BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen

P391 - Verschüttete Mengen aufnehmen

2.3. Sonstige Gefahren

Der Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Informationen zur endokrinen Störung

Chemische Bezeichnung: Heptachlor epoxide

EU - REACH (1907/2006) - Artikel 59 Absatz 1 - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders

besorgniserregenden Stoffe (SVHC): -

EU - REACH (1907/2006) - Liste der Substanzen zur Bewertung endokriner Disruptoren: -

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe

Chemische Bezeichnung: Heptachlor epoxide 1024-57-3

Gewicht-%: 100

REACH-Registrierungsnummer: -

EG-Nr: 213-831-0

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]: Acute Tox. 2 (H300)

Carc. 2 (H351)

STOT RE 2 (H373)

Aquatic Acute 1 (H400)

Aquatic Chronic 1 (H410)

Spezifischer Konzentrationsgrenzwert (SCL):

M-Faktor

M-Faktor (langfristig)

Schätzung der akuten Toxizität

Wenn keine LD50/LC50-Daten verfügbar sind oder nicht der Klassifizierungskategorie entsprechen, wird der entsprechende Umrechnungswert aus CLP-Anhang I, Tabelle 3.1.2 verwendet, um den Schätzwert Akuter Toxizität (ATEmix) zur Einstufung eines Gemisches anhand seiner Komponenten zu berechnen

Chemische Bezeichnung: Heptachlor epoxide 1024-57-3

Orale LD50 mg/kg: 34

Dermale LD50 mg/kg: Keine Daten verfügbar

Einatmen LC50 - 4 h - Staub/Nebel - mg/l: Keine Daten verfügbar

Einatmen LC50 - 4 h - Dampf - mg/l: Keine Daten verfügbar

Einatmen LC50 - 4 h - Gas - ppm: Keine Daten verfügbar

Dieses Produkt enthält keine besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) der Kandidatenliste in einer Konzentration von $\geq 0,1\%$

(Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Artikel 59)

3.1.1. Formel

C10H5Cl7O

3.1.2. Molekulargewicht (g/mol)

389.32

3.1.3. CAS-Nr.

1024-57-3

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Empfehlung BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Dieses Sicherheitsdatenblatt ist dem behandelnden Arzt vorzuzeigen. Umgehende

medizinische Behandlung ist erforderlich.

Einatmen An die frische Luft bringen.

Augenkontakt Mit reichlich Wasser mindestens 15 Minuten lang gründlich spülen, dabei das obere und untere Augenlid anheben. Ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Hautkontakt Bei Hautreizungen oder allergischen Reaktionen einen Arzt hinzuziehen. Haut mit Wasser und Seife waschen.

Verschlucken Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

Mund ausspülen. Niemals einer bewusstlosen Person Wasser geben.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome Es liegen keine Informationen vor.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweis an den Arzt Symptomatische Behandlung.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel Brandbekämpfungsmaßnahmen einsetzen, die an die örtlichen Gegebenheiten und das Umfeld angepasst sind.

Großbrand ACHTUNG: Verwendung von Sprühwasser bei der Brandbekämpfung kann unwirksam sein.

Ungeeignete Löschmittel Ausgetretenes Material nicht durch Hochdruckwasserstrahl verteilen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren, die von dem

Stoff ausgehen

Es liegen keine Informationen vor.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Spezielle Schutzausrüstung und

Vorsichtsmaßnahmen für zur

Brandbekämpfung

Löschtrupps müssen umgebungsluftunabhängige Atemschutzgeräte und vollständige

Einsatzkleidung tragen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene
Vorsichtsmaßnahmen

Ausreichende Belüftung sicherstellen. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung

verwenden. Mitarbeiter in sichere Bereiche evakuieren.

Sonstige Angaben Siehe Schutzmaßnahmen, die in den Abschnitten 7 und 8 aufgeführt sind.

Einsatzkräfte In Abschnitt 8 empfohlene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen Siehe Abschnitt 12 für zusätzliche umweltbezogene Angaben.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden für Rückhaltung Weitere Leckagen oder Verschütten vermeiden, wenn gefahrlos möglich.

Verfahren zur Reinigung Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

Vermeidung sekundärer Gefahren Verschmutzte Gegenstände und Flächen unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich

reinigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere Abschnitte Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 8. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 13.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang Mit einer guten Arbeitshygiene und Sicherheitstechnik handhaben. Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Ausreichende Belüftung sicherstellen.

Allgemeine Hygienevorschriften Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Bei Gebrauch nicht essen, trinken

oder rauchen. Vor Pausen und nach der Arbeit die Hände waschen. Bei der Arbeit

geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. Hände vor Pausen

und unmittelbar nach dem Umgang mit dem Produkt waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen Für genaue Lager- und Transporttemperaturen bitte das Analysenzertifikat des Herstellers

beachten. Nur im Originalbehälter aufbewahren, falls keine abweichenden Angaben im CoA

aufgeführt sind. Unter Verschluss aufbewahren. Behälter gut verschlossen halten und an

einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort lagern. Darf nicht in die Hände von Kindern

gelangen.

TRGS 510 Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern

Lagerklasse (TRGS 510) 6.1 A. LGK6.1A - Brennbare, giftige Stoffe.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Risikomanagementmaßnahmen

(RMM)

Die erforderlichen Informationen sind in diesem Sicherheitsdatenblatt enthalten.

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1. Zu überwachende Parameter Expositionsgrenzen

Chemische Bezeichnung: Heptachlor epoxide 1024-57-3

Europäische Union: -

Österreich: -

Belgien: TWA: 0.05 mg/m³ *

Bulgarien: -

Kroatien: -

Irland: TWA: 0.05 mg/m³ STEL: 0.15 mg/m³

Italien: -

Italien REL: TWA: 0.05 mg/m³ *

Lettland: -

Litauen: -

Portugal: TWA: 0.05 mg/m³ P*

Rumänien: -

Slowakei: -

Slowenien: -

Spanien: TWA: 0.05 mg/m³ vía dérmica*

Biologische Arbeitsplatzgrenzwerte

Dieses Produkt enthält im Lieferzustand keine gefährlichen Materialien mit biologischen Grenzwerten, die durch die länderspezifischen Regulierungsstellen festgesetzt wurden

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level)

Es liegen keine Informationen vor.

Abgeschätzte

Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC, predicted no effect concentration) Es liegen keine Informationen vor

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz Berührung mit den Augen vermeiden. Schutzbrille mit Seitenschild (oder Schutzbrille) tragen.

Handschutz Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN374 genügen. Schutzhandschuhe aus Nitril oder Viton(TM) tragen.

Haut- und Körperschutz Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Atemschutz Bei normalen Verwendungsbedingungen ist keine Schutzausrüstung erforderlich. Bei Überschreitung der Expositionsgrenzen oder bei auftretender Reizung kann Belüftung und Evakuierung erforderlich sein.

Allgemeine Hygienevorschriften Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Vor Pausen und nach der Arbeit die Hände waschen. Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. Hände vor Pausen und unmittelbar nach dem Umgang mit dem Produkt waschen.

Begrenzung und Überwachung der

Umweltexposition

Dieser Stoff darf nicht in der Kanalisation, im Erdreich oder in Gewässern entsorgt werden.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand Fest

Aussehen Fest

Farbe gebrochen weiß

Geruch Es liegen keine Informationen vor.

Geruchsschwelle Es liegen keine Informationen vor

Eigenschaft Werte Bemerkungen o Methode

Schmelzpunkt / Gefrierpunkt 160 - 161.5 °C Keine bekannt

Siedebeginn und Siedebereich Keine Daten verfügbar Keine bekannt

Entzündlichkeit Keine Daten verfügbar Keine bekannt

Entzündlichkeitsgrenzwert in der

Luft

Keine bekannt

Obere Entzündbarkeits- oder

Explosionsgrenze

Keine Daten verfügbar

Untere Entzündbarkeits- oder

Explosionsgrenze

Keine Daten verfügbar

Flammpunkt Keine Daten verfügbar Keine bekannt

Selbstentzündungstemperatur Keine Daten verfügbar Keine bekannt

Zersetzungstemperatur Keine bekannt

pH-Wert Keine Daten verfügbar Keine bekannt

pH (als wässrige Lösung) Keine Daten verfügbar Es liegen keine Informationen vor

Viskosität, kinematisch Keine Daten verfügbar Keine bekannt

Dynamische Viskosität Keine Daten verfügbar Keine bekannt

Wasserlöslichkeit 0.2 mg/L @ 25 °C

Löslichkeit(en) Chloroform, Ethylacetat, Methanol,

gering löslich

Verteilungskoeffizient 5.4 Keine bekannt

Dampfdruck Keine Daten verfügbar Keine bekannt

Relative Dichte 1.91 Keine bekannt

Schüttdichte Keine Daten verfügbar

Flüssigkeitsdichte Keine Daten verfügbar

Relative Dampfdichte Keine Daten verfügbar Keine bekannt

Partikeleigenschaften

Partikelgröße Es liegen keine Informationen vor

Partikelgrößenverteilung Es liegen keine Informationen vor

9.2. Sonstige Angaben

Molekulargewicht 389.32

Molekülformel C10 H5 Cl7 O

9.2.1. Angaben zu physikalischen Gefahrenklassen

Nicht zutreffend

9.2.2. Andere Sicherheitsmerkmale

Es liegen keine Informationen vor

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Reaktivität Es liegen keine Informationen vor.

10.2. Chemische Stabilität

Stabilität Unter normalen Bedingungen stabil.

Explosionsdaten

Empfindlichkeit gegenüber

mechanischer Einwirkung

Keine.

Empfindlichkeit gegenüber

statischer Entladung

Keine.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine bei normaler Verarbeitung.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen Nach vorliegenden Informationen keine bekannt.

10.5. Unverträgliche Materialien

Unverträgliche Materialien Nach vorliegenden Informationen keine bekannt.

Gefährliche Zersetzungsprodukte Nach vorliegenden Informationen keine bekannt.

Blut -

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu Gefahrenklassen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Produktinformationen

Einatmen Spezifische Versuchsdaten für den Stoff oder das Gemisch liegen nicht vor.

Augenkontakt Spezifische Versuchsdaten für den Stoff oder das Gemisch liegen nicht vor.

Hautkontakt Spezifische Versuchsdaten für den Stoff oder das Gemisch liegen nicht vor.

Verschlucken Spezifische Versuchsdaten für den Stoff oder das Gemisch liegen nicht vor. Lebensgefahr bei Verschlucken.

(auf der Basis der Bestandteile).

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Symptome Es liegen keine Informationen vor.

Toxizitätskennzahl

Akute Toxizität

Angaben zu den Bestandteilen

Chemische Bezeichnung Heptachlor epoxide

LD50 oral = 15 mg/kg (Rat)

LD50 dermal

LC50 Einatmen

Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere

Augenschädigung/Augenreizung

Es liegen keine Informationen vor.

Sensibilisierung der Atemwege oder

der Haut

Es liegen keine Informationen vor.

Keimzell-Mutagenität Es liegen keine Informationen vor.

Karzinogenität Enthält ein bekanntes oder vermutetes Karzinogen. Einstufung basiert auf den für die Inhaltsstoffe vorliegenden Daten. Kann vermutlich Krebs erzeugen.

Die nachfolgende Tabelle gibt an, welche Behörde den jeweiligen Bestandteil als Karzinogen aufführt.

Chemische Bezeichnung: Heptachlor epoxide

Europäische Union: Carc. 2

Reproduktionstoxizität Es liegen keine Informationen vor.

STOT - einmaliger Exposition Es liegen keine Informationen vor.

STOT - wiederholter Exposition Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Aspirationsgefahr Es liegen keine Informationen vor.

11.2. Informationen zu anderen Gefahren

11.2.1. Endokrin disruptive Eigenschaften

Endokrin disruptive Eigenschaften

11.2.2. Sonstige Angaben

Andere schädliche Wirkungen Es liegen keine Informationen vor.

12. UMWELTBEOZUGENE ANGABEN

12.1. Toxizität

Ökotoxizität Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Chemische Bezeichnung: Heptachlor epoxide

Algen/Wasserpflanzen: -

Fische: LC50: 0.0126 mg/L (96h, Fish)

Toxizität gegenüber Mikroorganismen: -

Krebstiere: EC50: 0.24 mg/l (Daphnia magna, 48h)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit Es liegen keine Informationen vor.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation Zu diesem Produkt liegen keine Daten vor.

Angaben zu den Bestandteilen

Chemische Bezeichnung: Heptachlor epoxide

Verteilungskoeffizient: 5.4

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität im Boden Es liegen keine Informationen vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnisse der PBT- und

vPvB-Bewertung

Das Produkt enthält keine Substanz(en), die als PBT oder vPvB eingestuft sind.

12.6. Endokrin disruptive Eigenschaften

Endokrin disruptive Eigenschaften Es liegen keine Informationen vor.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Abfall aus Rückständen/nicht

verwendeten Produkten

Abfall gemäß den Umweltvorschriften entsorgen. Gemäß den lokalen Verordnungen entsorgen.

Kontaminierte Verpackung Geleerte Behälter nicht wiederverwenden.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

IATA

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer UN2811

14.2 Ordnungsgemäße

UN-Versandbezeichnung

GIFTIGER ORGANISCHER FESTER STOFF, N.A.G. (Heptachlor epoxide)

14.3 Transportgefahrenklassen 6.1

14.4 Verpackungsgruppe II

Beschreibung UN2811, GIFTIGER ORGANISCHER FESTER STOFF, N.A.G. (Heptachlor epoxide), 6.1, II

14.5 Umweltgefahren Ja

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Sondervorschriften A3, A5

ERG-Code 6L

IMDG

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer UN2811

14.2 Ordnungsgemäße

UN-Versandbezeichnung

GIFTIGER ORGANISCHER FESTER STOFF, N.A.G. (Heptachlor epoxide)

14.3 Transportgefahrenklassen 6.1

14.4 Verpackungsgruppe II

Beschreibung UN2811, GIFTIGER ORGANISCHER FESTER STOFF, N.A.G. (Heptachlor epoxide), 6.1, II,

Meeresschadstoff

14.5 Meeresschadstoff P

Umweltgefahren Ja

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Sondervorschriften 274

EmS-Nr F-A, S-A Es liegen keine Informationen vor

14.7 Massengutbeförderung auf

dem Seeweg gemäß

IMO-Instrumenten

Es liegen keine Informationen vor

RID

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer UN2811

14.2 Ordnungsgemäße

UN-Versandbezeichnung

GIFTIGER ORGANISCHER FESTER STOFF, N.A.G. (Heptachlor epoxide)

14.3 Transportgefahrenklassen 6.1

14.4 Verpackungsgruppe II

Beschreibung UN2811, GIFTIGER ORGANISCHER FESTER STOFF, N.A.G. (Heptachlor epoxide), 6.1,

II, Umweltgefährlich

14.5 Umweltgefahren Ja

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Sondervorschriften 274, 614

Klassifizierungscode T2

ADR

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer UN2811

14.2 Ordnungsgemäße

UN-Versandbezeichnung

GIFTIGER ORGANISCHER FESTER STOFF, N.A.G. (Heptachlor epoxide)

14.3 Transportgefahrenklassen 6.1

14.4 Verpackungsgruppe II

Beschreibung UN2811, GIFTIGER ORGANISCHER FESTER STOFF, N.A.G. (Heptachlor epoxide), 6.1,

II, (D/E), Umweltgefährlich

14.5 Umweltgefahren Ja

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Sondervorschriften 274, 614

Klassifizierungscode T2

Tunnelbeschränkungscode (D/E)

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Deutschland

Wassergefährdungsklasse (WGK) stark wassergefährdend (WGK 3)

Polen SDS created according to the following Polish regulation: Act of February 25, 2011 on

chemical substances and their mixtures (Journal of Laws of 2018, item 143, as

amended). Regulation (EC) No 1907/2006 of the European Parliament and of the

Council on the Registration, Evaluation, Authorization and Restriction of Chemicals

(REACH), establishing the European Chemicals Agency (EC) as amended. Regulation

(EC) No 1272/2008 of the European Parliament and of the Council of 16 December

2008 on classification, labeling and packaging of substances and mixtures, as

amended. Regulation of the Minister of Health of 10 August 2012 on the criteria and

method of classifying chemical substances and their mixtures (Journal of Laws of

2012, item 1018). Regulation of the Minister of Health of 20 April 2012 on labeling

packaging of hazardous substances and mixtures and some mixtures (Journal of

Laws of 2012, item 445). Regulation of the Minister of Family, Labor and Social Policy

of 12 June 2018 on the maximum allowable concentrations and intensities of factors

harmful to health in the work environment (Journal of Laws of 2018, item 1286).

Announcement of the Minister of Economy, Labor and Social Policy of August 28,

2003 on the publication of the unified text of the Ordinance of the Minister of Labor

and Social Policy on general health and safety at work regulations (Journal of Laws

of 2003, No. 169, item 1650). Regulation of the Minister of Health of 30 December

2004 on occupational safety and health related to the presence of chemical agents in

the workplace (Journal of Laws of 2005, No. 11, item 86). Act of December 14, 2012 on

waste (Journal of Laws of 2013, item 21) Regulation of the Minister of Health of

December 30, 2004 on occupational health and safety related to the presence of

chemical agents in the workplace (Journal U. of 2005, No. 11, item 86). Waste Act of

December 14, 2012 (Journal of Laws of 2013, item 21). Act of 13 June 2013 on the

management of packaging and packaging waste, Journal of Laws 2013, item 888).

Government statement of September 24, 2002 - European Agreement on the

International Carriage of Dangerous Goods by Road (ADR) (Journal of Laws No. 194,

item 1629 and Journal of Laws of 2003, No. 207, item 2013 and 2014).

Europäische Union

Richtlinie 98/24/EG für den Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische

Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten.

Genehmigungen und/oder Verwendungsbeschränkungen:

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die der Zulassungspflicht unterliegen (Verordnung (EG)(Nr. 1907/2006, (REACH),

Anhang

XIV) Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die einer Beschränkungen unterliegen (Verordnung (EG)(Nr. 1907/2006,

(REACH),

Anhang XVII)

VERORDNUNG (EU) 2019/1148 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über die Vermarktung und

Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe

Nicht zutreffend

Persistente organische Schadstoffe Nicht zutreffend

Kategorie für gefährliche Stoffe gemäß Seveso-Richtlinie (2012/18/EU)

H2 - AKUT TOXISCH

E1 - Gewässergefährdend in Kategorie Akut 1 oder Chronisch 1

Verordnung zu ozonabbauenden Stoffen (EG) Nr. 1005/2009

Nicht zutreffend

EU - Wasserrahmenrichtlinie (2000/60/EG)

Chemische Bezeichnung: Heptachlor epoxide - 1024-57-3

EU - Wasserrahmenrichtlinie (2000/60/EG): Vorrangiger gefährlicher Stoff

EU - Environmental Quality Standards (2008/105/EC)

Chemische Bezeichnung: Heptachlor epoxide - 1024-57-3

EU - Environmental Quality Standards (2008/105/EC): Vorrangige Substanz

Internationale

Bestandsverzeichnisse

TSCA Lieferanten für Compliance-Status des Bestands kontaktieren

DSL/NDL Lieferanten für Compliance-Status des Bestands kontaktieren

EINECS/ELINCS Lieferanten für Compliance-Status des Bestands kontaktieren
ENCS Lieferanten für Compliance-Status des Bestands kontaktieren
IECSC Lieferanten für Compliance-Status des Bestands kontaktieren
KECL Lieferanten für Compliance-Status des Bestands kontaktieren
PICCS Lieferanten für Compliance-Status des Bestands kontaktieren
AIC Lieferanten für Compliance-Status des Bestands kontaktieren

Legende:

TSCA - US-amerikanisches Gefahrstoff-Überwachungsgesetz Abschnitt 8(b) Bestandsverzeichnis

DSL/NDL - Kanadische Entsprechung der europäischen Altstoffliste/Kanadische Liste mit Stoffen, die nur im Ausland auf dem

Markt sind

EINECS/ELINCS - European Inventory of Existing Chemical Substances (Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe)/European List of Notified Chemical Substances (Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe)

ENCS - japanisches Verzeichnis bestehender Chemikalien (Japan Existing and New Chemical Substances)

IECSC - chinesisches Verzeichnis bestehender Chemikalien (China Inventory of Existing Chemical Substances)

KECL - koreanisches Verzeichnis bestehender Chemikalien (Korean Existing and Evaluated Chemical Substances)

PICCS - philippinisches Verzeichnis bestehender Chemikalien und chemischer Substanzen (Philippines Inventory of Chemicals and Chemical Substances)

AICS - Australisches Verzeichnis von chemischen Stoffen (Australian Inventory of Chemical Substances)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbericht Für diesen Stoff wurde eine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt

16. SONSTIGE ANGABEN

Die vorliegenden Informationen sind nach unserem besten Wissen zusammengestellt, eine Vollständigkeit der Angaben darf nicht unbedingt vorausgesetzt werden. Die Daten haben nur als Leitfaden zu gelten und ersetzen keine eigenen Nachforschungen. Das Produkt darf nur mit größter Sorgfalt und auf eigenes Risiko von ausgebildeten Personen mit Sachkenntnis in Chemie im analytischen Labor benutzt werden. Der Hersteller und Vertreiber schliesst jegliche Haftung für Schäden aus, die sich aus dem Umgang oder Kontakt mit dem beschriebenen Material ergeben mag. Die Chemikalien sind ausdrücklich nur für die Verwendung im chemischen Labor bestimmt.